

TOP 2.2:

Internal Market Information System (IMI)

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig **ohne Aussprache** nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.
2. Sie ist der Auffassung, dass das Binnenmarktinformationssystem (IMI) ein modernes, Kosten sparendes und effizientes Instrument des Informationsaustausches zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten darstellt und begrüßt daher die Einführung des IMI-Systems für den Bereich der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG und der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist überzeugt, dass sich die Vorteile von IMI nur bei Anwendung in allen betroffenen Verwaltungen in Deutschland optimal, insbesondere auch in Bezug auf die Entscheidungsfristen nach Artikel 7 Abs. 4 und Artikel 51 Abs. 2 der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, nutzen lassen. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen sollte zunächst das Ergebnis des europaweiten Probetriebs abgewartet werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Wirtschaftsressorts der Länder, die sich bislang noch nicht aktiv an der IMI-Pilotphase beteiligen, trotz aller nachvollziehbaren Bedenken zumindest die Voraussetzungen für eine Teilnahme am IMI-Testbetrieb zu schaffen und so damit dazu beizutragen, dass dieser unbeschadet der notwendigen Klärung der noch offenen Fragen zu vollständigen und auswertbaren Ergebnissen führt.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 3./4. April 2008 in Berlin zur Kenntnis und bittet die Bundesregierung, die Länder zeitnah über das Ergebnis des Klärungsprozesses zwischen der Europäischen Kommission und den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu den datenschutzrechtlichen Bedenken zu unterrichten und dementsprechende Vorschläge zum weiteren Verfahren vorzulegen.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die zu IMI eingerichtete Ad-hoc-Bund-Länder-Arbeitsgruppe, das Thema IMI, die zügige Implementierung in allen Ländern und die damit in Zusammenhang stehenden datenschutzrechtlichen Fragen weiter zu verfolgen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.
6. Der Wirtschaftsministerkonferenz ist bewusst, dass die anstehende Umsetzung des IMI-Moduls Dienstleistungsrichtlinie angesichts der Breite des Anwendungsbereichs der Richtlinie und des föderalen Verwaltungsaufbaus eine große Herausforderung darstellt.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt daher in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft", in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen für die Herbstsitzung 2008 einen Bericht zu den spezifischen Aspekten des weiteren IMI-Moduls Dienstleistungsrichtlinie zu erarbeiten und ihr Vorschläge für gemeinsame Eckpunkte zur Umsetzung zu unterbreiten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird im Anschluss daran gebeten, der Wirtschaftsministerkonferenz im Frühjahr 2009 über die erreichten Erfolge erneut Bericht zu erstatten.

Begründung:

Zum Binnenmarktinformationssystem (IMI):

Das IMI-System ist seit dem 29. Februar 2008 im europaweiten praktischen Betrieb. Nachdem die Pilotphase zunächst mit vier Berufen der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG begonnen hat, wird das System noch im Laufe dieses Jahres auf weitere Berufe dieser Richtlinie ausgedehnt. Die Einbeziehung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG soll bis Ende 2009 abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund und zumal die Dienstleistungsrichtlinie den elektronischen Datenaustausch vorschreibt, ist es unabweisbar, dass sich alle Länder am IMI-System beteiligen, was bisher bei einigen Ländern noch nicht der Fall ist.

Die Bedenken der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder leiten sich aus einer entsprechenden Stellungnahme der Europäischen Datenschutzbeauftragten ab. Es wird abzuwarten sein, ob sich die direkt betroffene EU-Kommission mit den Europäischen Datenschutzbeauftragten auf eine gemeinsame Position einigt.

Zu den Aspekten der Dienstleistungsrichtlinie:

Die Dienstleistungsrichtlinie als Rahmenrichtlinie umfasst einen sehr weiten Anwendungsbereich. Angesichts des föderalen Verwaltungsaufbaus bedeutet dies eine sehr große Zahl zuständiger Stellen in den deutschen Ländern, die in IMI einzubinden sind. Um dennoch ein effizientes und bezahlbares System sicherzustellen, ist es angesichts der anlaufenden Verhandlungen in Brüssel erforderlich, sehr zügig die spezifischen Aspekte dieses IMI-Moduls herauszuarbeiten und Vorschläge für die notwendigen Eckpunkte für eine funktionsfähige und finanzierbare Struktur zu unterbreiten. Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt daher den Bund-Länder-Ausschuss "Dienstleistungswirtschaft", dem auch die Gesamtkoordinierung der Dienstleistungsrichtlinie obliegt, ihr bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht sowie Vorschlag vorzulegen.

(Ende TOP)